

Gemeinderatsvorlage GV/069/2025

Amt: Hauptamt
Bearbeiter: Joachim Heppler
Aktenzeichen: 460.15:Kindergärten Schömburg und Schörzingen

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	25.06.2025	öffentlich

Protokollauszug an: Hauptamt

Kindergartenangelegenheiten - Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2025/2026

Sachverhalt

Der Gemeinderat legt die Höhe der Elternbeiträge für alle Kindergärten in Schömburg fest.

Aufgrund steigender Nebenkosten (z.B. Strom, Heizung), Tarifierhöhungen beim Sozial- und Erziehungsdienst, der Schaffung neuer Betreuungsangebote (z.B. Ganztagesbetreuung, Krippengruppe, Waldkindergarten) und Vorgaben des Landes zur Erhöhung des Personalschlüssels (Leitungszeit) steigen die Ausgaben im Kindergartenbereich kontinuierlich an. In den letzten Jahren hat dazu auch die Inflation deutlich beigetragen (laut statistischem Bundesamt 2022: 6,9 %, 2023: 5,9%, 2024: 2,2%).

Vertreter des Gemeindetags, des Städtetags und der Kirchenleitungen in Baden-Württemberg arbeiten regelmäßig Empfehlungen für die Anpassung der Elternbeiträge aus (zuletzt veröffentlicht am 11.03.2024). Diese Empfehlungen werden so berechnet, dass durch die Beiträge eine Deckung von knapp 20% des Betriebskostenaufwands erreicht werden kann, die Stadt Schömburg liegt jedoch in allen Einrichtungen deutlich darunter, in der Kita am See waren es in 2024 beispielsweise 11,7 %. Das wir so deutlich unter den 20% liegen hat zusätzlich damit zu tun, dass wir vergleichsweise umfangreiche Öffnungszeiten haben und mit Krankheitsvertretungen, Praktikanten und Auszubildenden deutlich mehr Personal in den Einrichtungen beschäftigen als das gesetzliche Minimum vorgibt. Wenn wir also die 20% erreichen würden wollen, müssten wir mit den Elternbeiträgen noch über die Empfehlungen hinausgehen.

Mit der Kirchengemeinde ist vereinbart, dass wenn der Gemeinderat bei der Festsetzung der Elternbeiträge unter den Empfehlungen bleibt, die Stadt den Differenzbetrag an Stelle der Eltern als ergänzenden Zuschuss an den Kindergarten leistet. Dieser Zuschuss betrug im Jahr 2023 rund 7.000 €, für 2024 hat uns die Kirchengemeinde noch keine Abrechnung vorgelegt.

Über fast 10 Jahre hinweg wurde in Schömburg eine Systematik verfolgt bei der im Kindergarten

der Empfehlung der Spitzenverbände mit konstant 3 Jahren Abstand gefolgt wurde. Im letzten Jahr hat der Gemeinderat beschlossen diesen Abstand auf 1 Jahr zu verkürzen. Die aktuellen Elternbeiträge im Kindergartenjahr 2024/2025 entsprechen somit der Empfehlung für das Kindergartenjahr 2023/2024. (Der gleiche Betrag wird auch für den Waldkindergarten erhoben.)

Bezüglich der Elternbeiträge bei der Kinderkrippe wurde den Empfehlungen mit 2 Jahren Abstand gefolgt, auch dieser wurde auf 1 Jahr verkürzt.

Für unter 3-jährige Kinder, die eine altersgemischte Gruppe in einem Kindergarten besuchen, wurden die Elternbeiträge auf das 1,5-Fache der Regel- und VÖ-Betreuung festgelegt.

Für die Ganztagesbetreuung wurde beschlossen, dass die Elternbeiträge wegen des größeren Betreuungsaufwands auf das 1,4-Fache der Regel- und VÖ-Betreuung festgelegt werden.

Stellungnahme der Verwaltung

In Schömburg gibt es neben den städtischen Kindergärten auch einen katholischen Kindergarten. Deshalb wird die Festsetzung der Elternbeiträge im gemeinsamen Kindergartenausschuss mit Vertretern der Kirchengemeinde vorberaten. Gemäß dem Kindertagesbetreuungsgesetz ist auch der Elternbeirat zur Festsetzung der Elternbeiträge zu hören. Aus diesem Grund waren Vertreter der Elternbeiräte der Kindergärten zur Sitzung des gemeinsamen Kindergartenausschusses am 26.05.2025 eingeladen.

Der gemeinsame Kindergartenausschuss ist einstimmig dem Vorschlag der Stadtverwaltung gefolgt, die Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2025/2026 in der von den Spitzenverbänden vorgeschlagenen Höhe zu erheben.

Dies bedeutet natürlich einen etwas größeren Sprung in den Elternbeiträgen (rund 15%). Für die Stadt Schömburg wären das 45.000 € zusätzliche Einnahmen im Jahr und es muss dann auch keine Zuschusszahlung wegen zu niedriger Elternbeiträge an die Kirchengemeinde bezahlt werden.

Regel-, VÖ- und Waldkindergarten

	aktuell	Empfehlung 2024/2025	Empfehlung 2025/2026
Familien mit 1 Kind unter 18 Jahren	138 €	148 €	159 €
Familien mit 2 Kindern unter 18 Jahren	107 €	115 €	123 €
Familien mit 3 Kindern unter 18 Jahren	72 €	78 €	84 €
Familien mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	24 €	26 €	28 €

unter 3-jährige Kinder im Kindergarten

	aktuell	Empfehlung 2024/2025	Empfehlung 2025/2026
Familien mit 1 Kind unter 18 Jahren	207 €	222 €	239 €
Familien mit 2 Kindern unter 18 Jahren	161 €	173 €	185 €
Familien mit 3 Kindern unter 18 Jahren	108 €	117 €	126 €
Familien mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	36 €	39 €	42 €

Ganztagesbetreuung (möglich ab 3 Jahren)

	aktuell	Empfehlung 2024/2025	Empfehlung 2025/2026
Familien mit 1 Kind unter 18 Jahren	193 €	207 €	223 €
Familien mit 2 Kindern unter 18 Jahren	150 €	161 €	172 €
Familien mit 3 Kindern unter 18 Jahren	101 €	109 €	117 €
Familien mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	34 €	36 €	39 €

Kinderkrippe

	aktuell	Empfehlung 2024/2025	Empfehlung 2025/2026
Familien mit 1 Kind unter 18 Jahren	408 €	439 €	471 €
Familien mit 2 Kindern unter 18 Jahren	303 €	326 €	350 €
Familien mit 3 Kindern unter 18 Jahren	205 €	220 €	236 €
Familien mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	81 €	87 €	93 €

Für finanzschwache Familien gibt es die Möglichkeit die Elternbeiträge vom Landratsamt Zollernalbkreis (Kreisjugendamt) ganz oder teilweise übernehmen zu lassen (§ 90 SGB VIII). Dazu müssen die Eltern einen Antrag beim Landratsamt stellen. Der gemeinsame Kindergartenausschuss hat in seinen Beschluss aufgenommen, dass bei der Veröffentlichung der Elternbeiträge auch immer auf diese Möglichkeit hingewiesen werden soll.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung spricht sich dafür aus den Empfehlungsbeschluss des gemeinsamen Kindergartenausschusses umzusetzen und die Elternbeiträge auf die Höhe der Empfehlung für das Kindergartenjahr 2025/2026 anzuheben.

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Elternbeiträge in der Regel- und VÖ-Betreuung (inklusive Waldkindergarten) für das Kindergartenjahr 2025/2026 werden auf die Höhe der Empfehlung für das Kindergartenjahr 2025/2026 festgesetzt.**
- 2. Für unter 3-jährige Kinder, die in altersgemischten Gruppen 2 Betreuungsplätze in Anspruch nehmen, werden die Elternbeiträge auf das 1,5-Fache der Elternbeiträge für Regel- und VÖ-Betreuung festgesetzt.**
- 3. Die Elternbeiträge in der Ganztagesbetreuung werden auf das 1,4-Fache der Elternbeiträge für Regel- und VÖ-Betreuung festgesetzt.**
- 4. Die Elternbeiträge in der Kinderkrippe für das Kindergartenjahr 2025/2026 werden auf die Höhe der Empfehlung für das Kindergartenjahr 2025/2026 festgesetzt.**
- 5. Bei der Veröffentlichung der Elternbeiträge wird ein Hinweis auf die Möglichkeiten für finanzielle Unterstützung nach § 90 SGB VIII durch das Landratsamt Zollernalbkreis angefügt.**

Anlagen

- Gemeinsame Empfehlung der Kirchen und kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge für die Kindergartenjahre 2024/2025 und 2025/2026

